****Informatik Vereinbarung und Strategie****

****Fragebogen zur Vernehmlassung****

**Vernehmlassungsteilnehmer / in**:

|  |  |
| --- | --- |
| Name / Organisation: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontaktperson: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum: | Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. |

**Wichtige Hinweise:**

1. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am Donnerstag, 23. Dezember 2021.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an oskar.zumstein@ilz.info im Word-Format sehr dankbar.
3. Ihre Meinungen und konkrete Änderungsvorschläge können Sie unter der jeweiligen Frage im dafür vorgesehenen Textfeld aufführen.
4. Für zusätzliche Bemerkungen und Anregungen steht Ihnen am Ende der Fragen ein zusätzlicher Bereich zur Verfügung.

Im Namen der Regierungen von Obwalden und Nidwalden danken wir Ihnen für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

InformatikLeistungsZentrum OW/NW

Oskar Zumstein

Güterstrasse 3

6060 Sarnen

041 666 60 00

oskar.zumstein@ilz.info

# ****Frage 1: Ausgangslage****

|  |
| --- |
| **Zur Umsetzung von Informatikprojekten und deren Betrieb gibt es bis heute keine Regelungen, welche die Kantone und die Gemeinden von Obwalden und Nidwalden mit einbeziehen.** **Die Ziele der vorliegenden rechtlichen Grundlagen sind:*** **Verbindliche Regelungen für die Kantone und die Gemeinden.**
* **Hohe Standardisierung der Informatikmittel sowie der Fach- und Standardanwendungen.**
* **Optimale Synergien und beste Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung und im Betrieb.**

**Damit diese Ziele erreicht werden können, wurde eine für die Kantone und die Gemeinden rechtsetzende Vereinbarung sowie eine Informatikstrategie erarbeitet. Die Vereinbarung hat gesetzlichen, langfristigen Charakter, während die Strategie den dynamischeren Teil abdeckt. Die Beschlussfassung über die Vereinbarung obliegt den Parlamenten, während die Strategie von den Regierungen und den Gemeinderäten gemeinsam beschlossen wird.****Sind Sie mit der Zielsetzung einverstanden und ist für Sie diese Zweiteilung nachvollziehbar?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 2: Vereinbarung; Allgemeine Bestimmungen****

|  |
| --- |
| **Der Geltungsbereich schliesst die Behörden sowie die öffentlichen Verwaltungen der Kantone, einschliesslich in Teilbereichen die Rechtspflege, und die Gemeinden mit ein. Weitere selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten können unterstellt werden.****Nicht zum Geltungsbereich gehört der pädagogische Teil der Schulen.****Sind Sie einverstanden, dass der pädagogische Teil der Schulen nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wird?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 3: Vereinbarung; Organisation****

|  |
| --- |
| **Die obersten leitenden Behörden sind die Regierungsräte und die Gemeinderäte. Die Organisation besteht im Wesentlichen aus der Informatikstrategiekommission. Die Kantone sowie die Gemeinden sind darin paritätisch eingebunden. Die Gemeinden haben diverse Mitspracherechte (Informatikstrategie, Projekte, ICT-Bedarf, Kündigung der Vereinbarung). Die Informatikstrategiekommission hat keine Entscheidungsbefugnis. Sie ist der leitende und koordinierende Teil der Organisation und gibt Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten gegenüber den Entscheidungsinstanzen ab. Die Vereinbarung ist in Bezug auf den Dienstleister, der für Beschaffungen sowie die Implementierung und den Betrieb von Fachanwendungen zuständig ist, offen formuliert, so dass dieser ausgetauscht werden könnte.****Ist die Organisation für Sie nachvollziehbar und sind die Kantone und Gemeinden richtig eingebunden? Haben die Gemeinden genügend Mitspracherecht?**  |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 4: Vereinbarung; Leistungsbezug****

|  |
| --- |
| **Der Leistungsbezug legt fest, in welchen Bereichen und wie Informatik-Dienstleistungen beschafft sowie umgesetzt werden, und welche Bereiche dabei zu Gunsten einer hohen Wirtschaftlichkeit standardisiert sowie vereinheitlicht werden sollen. Er definiert, wie einheitliche Fachanwendungen über verbindliche oder freiwillige Projekte festgelegt werden.****Können Sie die Regelungen zum Leistungsbezug unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nachvollziehen?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 5: Vereinbarung; Informatikprojekte****

|  |
| --- |
| **Zur Bestimmung von einheitlichen Fachanwendungen sind verbindliche oder freiwillige Informatikprojekte nötig. Je nach Projektkategorie (kantonal, gemeinsam, kommunal) sind unterschiedliche Projektzustimmungen und Kreditbeschlüsse notwendig. Für gemeinsame Projekt ist die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinderäte pro Kanton nötig. Der Kredit ist abhängig von der Projektkategorie von den Kantonen oder von den Gemeinden zu beschliessen. Bei gemeinsamen Projekten wird der Kredit von den Kantonen beschlossen. Bei dieser Projektkategorie wird die Gemeindeautonomie tangiert. Die Kreditgenehmigung liegt in dieser Projektkategorie bei den Regierungen oder den vom Volk gewählten Parlamentariern.****Sind Sie einverstanden mit der Art der Kreditgewährung sowie der sachlichen und funktionalen Zuständigkeit? Können sie den begründeten Eingriff in die Gemeindeautonomie bei gemeinsamen Projekten mittragen?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 6: Vereinbarung; Finanzierung****

|  |
| --- |
| **Im Gegensatz zu heute wird die Finanzierung von Investitionskosten anders geregelt. Das Informatikleistungszentrum, als Serviceorganisation, übernimmt die Investitionskosten und verrechnet den Bezügerinnen und Bezüger die daraus entstehenden Nutzungsgebühren zu kostendeckenden Preisen.****Sind Sie einverstanden mit dieser Änderung der Finanzierung von Investitionskosten auf reine Betriebskosten?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 7: Vereinbarung; Verfahrens- und Schlussbestimmungen****

|  |
| --- |
| **Neben einer vorgegebenen periodischen Wirksamkeitsprüfung wird den Gemeinden ein indirektes Kündigungsrecht eingeräumt (die Kantone haben ein direktes Kündigungsrecht über die Regierungen).****Sind Sie der Meinung, dass die Gemeinden damit ausreichende Möglichkeiten haben, um die Wirksamkeit dieser Vereinbarung zu prüfen und zu steuern sowie gegebenenfalls wieder aus der Vereinbarung auszusteigen?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Frage 8: Informatikstrategie****

|  |
| --- |
| **Die Informatikstrategie wurde als Grundlage erarbeitet, welche in den kommenden Jahren je nach Entwicklung der Informatik und der finanziellen Mittel der Kantone und Gemeinden konkretisiert und verfeinert werden kann. Sie soll Leitplanken für die strategische Entwicklung der Informatik setzen, ohne dabei zu ambitiöse sowie bindende Vorgaben zu setzen.****Können Sie sich mit dem eingeschlagenen Weg in der Informatikstrategie einverstanden erklären, oder hätten Sie bereits konkrete Umsetzungsprojekte mit Terminen und Kosten erwartet?** |
| [ ]  JA | [ ]  NEIN |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# ****Zusätzliche Bemerkungen und Anregungen****

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |